

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 14. Mai 1879.

Abonnementspreis :	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus.
 Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die
 Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Einrückungsgebühr :	
Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct.	
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Ruf

an alle Stimmfähigen des Kantons Freiburg.

Der 18. Mai ruft Euch zur Urne, um Euer Stimmen abzugeben betreffend Abänderung des Art. 65 der Bundesverfassung.

Der bisherige Artikel 65 lautet :

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Die Bestimmungen des Militärstrafgesetzes bleiben jedoch in Kriegzeiten vorbehalten. Körperliche Strafen sind untersagt.

An seine Stelle soll folgender Artikel treten :
Wegen politischen Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt werden.

Körperliche Strafen sind untersagt.

Warum diese Abänderung? Empört und erschrocken über die seit einigen Jahren beobachtete stetige Zunahme schrecklicher Verbrechen hat die öffentliche Meinung gefordert, daß für außergewöhnliche Fälle ein vollständigere Sühne und gerechtere Strafe in die schweizerischen Strafgesetzbücher aufgenommen werden dürfe, als wir jetzt haben.

35,000 stimmfähige Schweizerbürger haben durch ihre Unterschrift verlangt, daß der Art. 65, welcher die Anwendung der Todesstrafe untersagt, durch den neuen Artikel ersetzt werde, welcher die Anwendung dieser Strafe nur für politische Verbrechen verbietet und den Kantonen das Recht läßt, dieselbe wiederherzustellen.

Was für eine Tragweite hat diese Abänderung? Der alte Artikel war ein Eingriff in die Kantonsouveränität; die neue Bestimmung gibt den Kantonen das Recht zurück, die Strafen nach dem Willen des Volkes, nach den Bedürfnissen des und den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit einzurichten; sie gibt das Recht zurück, den Grundsatz wieder zu Ehren zu ziehen, daß die Größe jeder Strafe zu der Schwere des begangenen Verbrechens im richtigen Verhältnis stehen muß.

Den Kantonen wird es freistehen, die Todesstrafe wieder einzuführen oder das Verbot derselben in ihren Kantonalgesetzen aufrecht zu halten. Diejenigen, welche finden, diese Strafe sei notwendig als Abschreckungsmittel, sie sei notwendig, um dem Schuldigen eine gerechte Sühne und eine der Schwere des begangenen

Verbrechen entsprechende Strafe aufzulegen, können sie wieder in ihre Gesetze aufnehmen. Diejenigen Kantone dagegen, welche diese Strafe nicht für notwendig halten, führen sie nicht ein und behalten die gegenwärtigen Gesetze bei.

Mit-Unrecht sagt man also, daß über Wiedereinführung der Todesstrafe abgestimmt werde; der Bund wird dieselbe nicht wiederherstellen, allein er verbietet sie auch nicht.

Wir haben daher gegenwärtig nicht die Frage der Todesstrafe zu erörtern; dieselbe wird später in den Kantonen erörtert werden, welche sie wieder einführen wollen.

Für den Augenblick sind folgende Fragen zu lösen :

Wollt Ihr den Kantonen eines ihrer Souveränitätsrechte zurückgeben?

Wollt Ihr durch Euer Stimmabgabe die Petitionen bestätigen, welche Ihr schon durch Euer Unterschriften unterstützt habet?

Wollt Ihr den Kantonen einen Theil der Freiheit und Souveränität zurückerkennen, welche ihnen 1874 entzogen wurde?

Wollt Ihr Euer Stimmabgabe über die Verfassungen von 1872 und 1874 bestätigen?

Auf alle diese Fragen werdet Ihr mit einem entschiedenen Ja antworten und am 18. Mai werdet Ihr Ja stimmen aus den gleichen Gründen, welche Euch 1872 und 1874 bewogen haben, mit Nein zu stimmen.

Endlich hat die bevorstehende Abstimmung eine politische Tragweite, die allgemeiner und wichtiger ist, als die Frage der Todesstrafe selbst.

Durch die letzten Wahlen wurde die politische Zusammensetzung der Bundesversammlung merklich geändert; die gemäßigten und föderalistischen Elemente in derselben haben sich verstärkt. Die von der Bundesversammlung getroffenen Wahlen in den Bundesrath und in das Bundesgericht, sowie mehrere Beschlüsse derselben, besonders die Revision des Art. 65, die Euch zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wird, beweisen deutlich, daß wieder ein wahrhaft eidgenössischer Geist in die Bundesversammlung eingezogen ist. Es ist nun von großer Wichtigkeit, daß das Volk den vorliegenden Anlaß benutze, um seine Zustimmung zu geben zu den von den Räten neu eingeschlagenen politischen Bahnen und daß es diese gemäßigte Mehrheit durch Annahme ihrer Anträge kräftige und unterstütze.

Wir rathen Euch daher, den 18. Mai Ja zu stimmen :

1. Um den Kantonen ihre Freiheit und Souveränität zurückzugeben.

2. Um der Bundesversammlung Euer Zustimmung zu erklären zu der seit den letzten Wahlen eingenommenen Haltung.

F. Menoud, S. Schaller, Mitglieder des Ständerathes.

F. Chaney, L. Grand, J. Jaquet, A. Lechtermann, L. Beck-Reynold, L. Wülleret, Mitglieder des Nationalrathes.

Die Unterzeichneten empfehlen den Stimmfähigen des Cantons und Bezirkes, sich den 18. Mai bei der Abstimmung zahlreich einzufinden, die am Artikel 65 der Bundesverfassung vorgenommene Abänderung gutzuheißen und zu diesem Zweck einen Wahlzettel mit Ja in die Urne zu legen.

- Ch. Bärizwyl**, Großrath.
- Jos. Zanderweid**, Großrath.
- J. Despech**, Oberamtmann.
- Auderset Johann**, Ammann in Gurmels.
- Hemi**, Lehrer in Liebisthof.
- Scherrer Rudolf**, Friedensgerichtschreiber von Gurmels.
- Egger**, Friedensrichter von Gurmels.

Eidgenossenschaft.

Sozial-Politische. Der Bundesrath hat in letzter Zeit verschiedene Ausweisungsbefehle gegen politische Flüchtlinge und fremde sozialistische Agitatoren und Publizisten erlassen, unter Andern gegen J. Gehlsen aus Schleswig-Holstein und Danesis aus Italien, nebstdem hatte der Bundesrath mehrere Kantonsregierungen eingeladen, auf die fünf Genossen Danesis polizeiliche Nachforschungen anzuordnen und dieselben im Betretungsfalle aus der Schweiz auszuweisen.

In den Erwägungen des Bundesrathes zu den Ausweisungsbefehlen heißt es unter Andern : In Anbetracht, daß Obige das Schweiz. Asylrecht zu einer aggressiven publizistischen Thätigkeit mißbraucht haben, die mit der völkerrechtlichen Stellung der Schweiz nicht verträglich und geeignet ist, die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden indem sie gegen die bestehende soziale Ordnung Unzufriedenheit und Widerstand fördert und speziell in einem neuen Artikel Gehlsens in der „Tagwacht“

erhaltenen Gell...
 n Th. Hohnleitners...
 sehen...
 lterung...
 1 Fr. 50. Allein...
 hrenten...
 eber...
 helfer...
 chung...
 Das Komite...
 mann, Geschäfts...
 atz-Bureau von...
 167 F) (137)

betitelt: „Zur Situation“, der deutschen Sozialdemokratie die „dulden“ und „abwartende“ Haltung zum Vorwurfe macht und eine „energische Agitation“ empfiehlt, die endlich „draufschlägt“, als „einzige Lösung des Knotens“, wobei es auf den Tod einiger Tausende nicht ankomme.

Landwirthschaftliches. Die Einführung eines schweizerischen Heerdenbuchs für die Viehzucht ist jetzt beschlossene Sache. Es wird für die „Braunen“ und die „Flecken“ ein besonderes Heerdenbuch geführt. Eine eidgenössische Jury von drei Mitgliedern wird die bis zum 15. August für das Heerdenbuch angemeldeten Thiere während der Monate September und Oktober in geeigneten Kreisen auf reine Race untersuchen und über Annahme oder Nichtannahme der Thiere entscheiden. Mit 1. November soll das Heerdenbuch geschlossen und erst später auch auf Zuchtbenutzte und Kleinvieh ausgedehnt werden.

Bern. Für die physische Degeneration ganzer Volkschichten, wie sie uns namentlich im Kanton Bern entgegentritt, macht die „Berne Post“ auch die Käser verantwortlich. Diese verkaufen jetzt noch das Pfund schlechten Käse um 85 Rp. im Detailverkauf, während er bereits an's Ausland für 55 Rp. verkauft wird. Dies macht mit Abzug des Zugewichts ganze 38 Prozent theurer, als an die Käsehändler. Die Milch kauft der Käufer pro Kilo für 12 Rp. und gibt sie per Kilo oder Liter für 20 Rp. an arme Familien, gewinnt also hier 66 2/3 Proz. Also 66 Proz. Gewinn an armen Leuten! Schauerliche Gerechtigkeit! So muß die Milch, dieses herrliche Nahrungsmittel, da gespart werden, wo es statt Schnaps und Kaffee das Hauptgericht sein sollte. Der Staat aber, der ein Vater sein sollte für Alle, sieht ruhig zu und läßt die Ausbeuter gewähren; in allen Dingen die gleiche Stümpererei!

— Legten Samstag wären die Narwanger bald um ihre Brücke gekommen, denn schon war der Feuerruf ergangen und eine Spritze vom „Schürhof“ bereits auf dem Plage. Glücklicher Weise konnten aber die brennenden Balken und Läden ohne weitere Hülfe gelöscht werden.

Feuilleton.

Was ist Kirchenmusik?

« Maledictus, qui facit opus Domini fraudulentum ».
„Verflucht sei wer des Herrn Wert betrügl. thut.“ (Jer. 48, 10.)

Ich werde angeführt etwas über Kirchenmusik in die Zeitung zu thun, wahrlich eine starke Zumuthung an mein musikalisches Geschick. Doch ermunthigt am Beispiele der asina Balaam und des Saul inter prophetas will ich's versuchen. Gerade plump mitten in die Frage hinein. Was ist Kirchenmusik? — Uns Deutschen passiert oft das Unglück mit dem gleichen Worte mehrere zwar verwandte, aber doch verschiedene Dinge zu bezeichnen, um dann aus bloßem Mißverständnis Wortklauberei zu treiben, anstatt die Sache selber klar zu stellen, was die Franzosen querelle d'Allemand heißen. Da hört Einer ein lustiges Tantum ergo einen „herrlichen“ Marsch oder gar eine flotte Tanzmelodie den jungen Leuten zu lieb und ruft entzückt aus: „Das ist schöner Kirchengesang!“ „Der versteht's Orgeln!“ Ein Anderer entgegnet: „Nein das ist kein Kirchengesang!“ Da hört Einer an den Fastensonntagen ernst

und der Weltverkehr über die Aare ist nicht unterbrochen. Die Ursache dürfte jedenfalls am Wegwerfen von brennenden Cigarrenstummeln und Ausklopfen von Pfeifen zu suchen sein. Deshalb die Moral von der Geschicht: Auf hölzernen Brücken rauche nicht.

— Das vom 6. Mai datirte „Bernische Amtsblatt“ brachte in einem Athemzuge nicht weniger als 259, sage zweihundert und neun und fünfzig, Gantheigerungen!

— Das Befinden des Herrn Alt-Bundespräsident Stämpfli hat sich bedeutend verschlimmert.

Zürich. Vorlesten Montag Abend versammelte sich im kleinen Tonhalleaal in Zürich eine Gesellschaft von mehr als 300 Zuhörern, um über die Wichtigkeit und Bedeutung der Sonntagseier drei interessante und überzeugende Voten zu vernehmen. Man war allgemein der Ansicht, es sei dieselbe nicht nur im Interesse des Gottesdienstes, sondern als eine Gelegenheit zur Ruhe, zur Erholung und zur Pflege des Familienlebens zu fördern. Ist's möglich; hat die katholische Kirche nicht ganz das Gleiche schon seit bald 2000 Jahren gelehrt, und hat es nicht Leo XIII. wiederholt ausgesprochen? — D ihr weisen Herren!

— In Auserfihl ist eine große Verbrecherbande aufgehoben worden. Die Untersuchung entwickelte ein trauriges Bild menschlicher Verkommenheit. Die verschiedenen Orts vorgenommenen Hausdurchsuchungen ergaben u. A., daß man es mit einer organisirten Verbrecherbande, die dem Besitze den Krieg geschworen, zu thun hat. Früchte des modernen Fortschritts!

Schwyz. Den Kanton Schwyz hält gegenwärtig eine Millionenerbschaft in gelinder Aufregung. Von Wien aus werden die Erben eines daselbst mit Hinterlassung von 3 Millionen verstorbenen Juwelers Martin Ott gesucht. Die angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß f. Z. von Sattel aus ein Martin Ott ausgewandert ist, und haben sich in Ibach-Schwyz 3 Gebrüder Ott gefunden, welche berechnigte Ansprüche auf die Erbschaft zu haben glauben und sich bereits an die Behörden behufs Geltendmachung ihrer Rechte gewendet haben.

Choral ohne Orgel und meint das „Charwochele“. Ein Anderer hört anderswo am ersten Fastensonntag eine verstümmelte Hopsasameße und findet das „ansprechend.“ Und wenn ein dritter käme und Jeder fragte was er denn unter Kirchenmusik verstehe, so würde er wohl wie einst ein weiser Bürgermeister den Streitenden sagen: „Du hast Recht, und Du hast auch Recht, aber ich habe auch Recht.“ So steht's mit den „gewöhnlichen“ Begriffen über Kirchenmusik. Viele meinen kirchliche Musik sei Alles, was irgend wie durch die Worte oder durch das Tongepräge religiöse Gedanken erregt und ausdrückt; und Diese verwechseln eben die Begriffe „religiös“ und „kirchlich“. Andere schämen sich nicht etwas Kirchenmusik zu nennen schon deswegen, weil es in der Kirche zum Besten gegeben wird, so sehr es sonst an Theater, Tanzboden, Gasse, Wirthshaus und gar Klitzstube erinnert. Das ist aber — es sollte sonst selbstverständlich sein — keine Kirchenmusik, sondern geradezu Kirchenschändung, Gottesraub und Lasterung des Allerheiligsten. — Zum Glück gibt es Lieder, in welchen nicht bloß die schmachtende Liebe der Geschlechter und die Vaterlandsliebe, sondern auch die Liebe zur Religion zum Ausdruck kommt. Allein auch die religiösesten Lieder und Musikstücke können nicht Kirchenmusik heißen, wenn sie nicht eigentlich und direkt für den Gottesdienst

Luzern. Sursee.* Herr Regierungsbrath Julius Schwyder, der von der radikalen Schandbrochüre so vielgeschmähte Finanzdirektor, ist in den Verwaltungsrath der Gotthardbahn gewählt worden. Das ist eine glänzende Antwort auf die elenden Verleumdungen!

Zug. Hr. Regierungsrath Döfenbach soll seine Entlassung als Mitglied der Regierung verlangt haben.

Solothurn. Der Orkan vom 20. Februar abhin entwurzelte im Kanton Solothurn 13902 1/2 Cubikmeter Tannenholz und 2127 Cubikmeter Laubholz, zusammen 16,029 1/2 Cubikmeter, auf die Gemeinde- und Korporationswaldungen 13,323 1/2 Cubikmeter, auf die Privatwaldungen 2681 Cubikmeter. Im Verhältniß am stärksten ist die holzarme Gemeinde Döngögen geschädigt worden.

— Von da wird dem „Basler Volksblatt“ geschrieben: „Lieb Vaterland, kammst ruhig sein“, so möchte man bei uns singen, denn das Vaterland ist gerettet: Unsere Schulmeister haben einen achtägigen Turnkurs in Solothurn mitgemacht; jetzt sollen alle unsere Buben auf's Kommando laufen, springen, purzeln und Kletterern lernen, dann ist Alles im Kanton in der Ordnung, dann gibt es keine Geldstagen mehr, keine Schnapsstrinker, keine Wucherer, keine Diebe mehr; denn jeder Bub muß turnen und damit bricht das goldene Zeitalter an. Da mag der arme Familien-Vater auf dem Dorfe und in den Bergen sehen, wie er einen Schneiber bekomme, um die zerrutschten Hosen seiner Buben zu flicken, aber geturnt muß sein in allen Dörfern, in allen Schulen, im abgelegten Bergwinkel gleich, wie drinnen in der Hauptstadt; so will es die unübertreffliche Weisheit unserer Gnädigen Herren und Dbern.

— Wie das „Olten Wochenblatt“ meldet, suchen seit einiger Zeit in Olten sich „unsaubere Wirthschaften“ anzusiedeln. Die Polizei und Gerichtsbehörden dagegen seien, so versichert das Blatt, bereit, mit aller Strenge gegen dieselben vorzugehen, um derartige Auswüchse gleich im Keime zu ersticken. Wäre auch anderswo empfehlenswerth!

Baselland. Der achtägige Turnkurs, zu welchem die Lehrer in Liestal vor einigen

geschaffen sind. Kirchenmusik ist einzig und allein diejenige, welche die katholische Kirche als solche anerkennt, zur Feier ihres Gottesdienstes herbeizieht und gebraucht. Es handelt sich also nicht darum, ob ein Tonstück Diefen oder Jenen „gefalle“ oder nicht; auch nicht einmal hauptsächlich darum, ob es erbaue; sondern wir haben vor allem zu fragen, ob es die katholische Kirche für ihren Gottesdienst wolle oder wenigstens zulasse. Da ist der Schwerpunkt der Kirchenmusikfrage. Wie in allem, was zum Katholischsein gehört, so gilt auch, und zwar nicht erst hintenzu, bezüglich der Kirchenmusik: „Wer die Kirche nicht hören will, soll als Heide gelten.“ Nichts in der Kirche darf sich der rechtmäßigen Behörde entziehen, sondern Alles was an ihr, in ihr und mit ihr leben will, muß einfach gehorchen, auch die schönste Paradiesestochter — die Musik. Die Liturgie, d. h. das öffentliche Gottesdienstwesen muß den Gesetzen der Kirche gehorchen; nun aber wird doch Niemand leugnen, daß die Kirchenmusik zum öffentlichen Gottesdienstwesen gehöre; also muß die Musik, um wahre Kirchenmusik zu sein, als ächtes Glied, nicht als Kropf oder Buckel, als heilige Zierde, nicht als Firlefanz, mit dem Gottesdienste sich verbinden, sich eingliedern und anschniegen.

(Fortsetzung folgt)

Wochen versammelt waren lächerlichen, wie man den Haaren, Großväter mit noch im Besitze der liebreizenden, Kumpfsbeuge Stangensprünge ausführen den „Basler Nachrichten“ über auf. Mehrfach zusammengetroffen. Am die ganze Schaar mit stäben „Stramm“ das Zeit böte denn altdeutscher fasser des „Narrenschiff“ Stoff für seine satyrische

Appenzell A. A. Liberal? Der „Appenzeller“ mit Fingerzeig Unter dem 4. ds. ist der Brief von der Aufgabestelle

„... (Die Anrede) Zeige Dir an, daß werde ich Dir in nächster Hütte anzünden, daß du nicht wiedergegeben werden schiedene Schimpfnamen Ende. Grüßt Dich nicht

— Die fortwährend die Heupreise wieder g Bauern zufrieden sind, ihr aufgespeichertes können. Es gilt der

Wallis. Das in folg. In St. Moritz Jacuard, Pfarrer von und zwar beschäftigte Männern, die dann samkeit hingerissen, Montag d. 12.

die jährliche Kantonalvereins von Wallis ab Kommission des Piusv Schweiz hat zwei De um derselben den Gruntionen zu überbringen. lauf dieses katholischen Mal.

Waadt. Letzten in der Kirche von La liberaler Seite veranstra contra Todesstrafe gehalten. Zur nämlitner gegen die erstere menten zu Felde zog, einen Theil der Umgrückwege von 3 Str mit Stöcken und Mess einer Summe von Unglückliche, ein Fa darauf von einem W das Bellen eines Hu

— gefunden und in hofft ihn zu retten. hat man noch keinen

Frankreich. werden die Geschichte nicht weit von Paris wo einst der berühmte wurde unlängst von

Regierungsrat
 Valen Schand-
 ndirektor, ist
 Gotthardbahn
 länzendes Ant-
 gen!
 Dossenbach
 der Regierung
 vom 20. Fe-
 von Solothurn
 und 2127
 16,029 1/2 Cu-
 Korporations-
 auf die Pri-
 im Verhältnis
 meinde Ober-
 er Volksblatt
 ist ruhig sein,
 um das Vater-
 ländische haben
 Solothurn mit
 Buben auf's
 Arzeln und Kle-
 Kanton in der
 dstage mehr,
 Bucherer, seine
 auf turnen und
 alter an. Da
 auf dem Dorfe
 einen Schnei-
 n Hofen seiner
 muß sein in
 n, im abgele-
 drinnen in der
 utreffliche Wels-
 und Dbern.
 blatt" meldet,
 en sich „unsau-
 Die Polzei
 ien, so versichert
 Strenge gegen
 itige Auswüchse
 Wäre auch an-
 gige Turnkurs,
 al vor einigen
 ist einzig und
 tholische Kirche
 r ihres Gottes-
 di. Es handelt
 Konflikt diesen
 cht; auch nicht
 ob es erbaue:
 zu fragen, ob
 ren Gottesdienst
 zulasse. Da ist
 ussfrage. Wie
 sein gehört, so
 hintenzu, bezüg-
 die Kirche nicht
 en." Nichts in
 nähigen Behörde
 an ihr, in ihr
 an sich geordnet,
 ter — die Musf-
 iche Gottesdienst-
 rche gehorsamen:
 leugnen, daß die
 Gottesdienstwesen
 um wahre Kir-
 Glieb, nicht als
 ige Zierde, nicht
 dienste sich ver-
 nschmiegen.

Wochen versammelt waren, bot nicht wenig des Lächerlichen, wie man denn „Männer mit grauen Haaren, Großväter mit so und so vielen Enkeln auf den belebtesten Plätzen bestalt, wo möglich noch im Beisein der lieben Jugend ihre Weinspreizereien, Rumpfbeugereien, Hoch-, Welt- und Stangenprünge ausführen sah“. Selbst in den „Basler Nachrichten“ hält man sich darüber auf. Mehrfach sind Vater und Sohn zusammengetroffen. Am letzten Tage durchzog die ganze Schaar mit den geschulterten Eisenstäben „stramm“ das Städtchen. — Unsere Zeit hätte denn altdeutschen Dichter und Verfasser des „Narrenschiffs“ unerschöpflichen Stoff für seine satyrische Feder.

Appenzell A. Ob. (Ist das auch liberal? Der „Appenzeller Volksfreund“ publiziert mit Fingerzeig folgendes Toleranzstück: Unter dem 4. ds. ist Hrn. Landammann Broger von der Aufgabestation Winkeln her folgender Brief zugekommen:

„... (Die Anrede ist nicht wiederzugeben.)
 Zeige Dir an, daß so wahr ein Gott ist, werde ich Dir in nächsten 14 Tagen Deine Hütte anzünden, daß du einmal (kann nicht wiedergegeben werden); (dann folgen verschiedene Schimpfnamen); ich mach Dir ein Ende. Grüßt Dich mit Revolver

J. W. D.“

— Die fortwährend nachtliche Witterung hat die Heupreise wieder gehoben, womit sehr viele Bauern zufrieden sind, welche sonst fürchteten, ihr aufgespeichertes Heu nicht verkaufen zu können. Es gilt der Zentner gegenwärtig 5 Fr.

Wallis. Das Subläum hatte großen Erfolg. In St. Moritz predigte Hochw. Chorherr Jacuard, Pfarrer von St. Joseph in Genf, und zwar beschäftigte er sich vorzüglich mit den Männern, die dann auch, von seiner Beredsamkeit hingerissen, sich zahlreich einfanden.

— Montag d. 12. Mai, wurde in Brieg die jährliche Kantonal-Versammlung des Piusvereins von Wallis abgehalten. Die Centralkommission des Piusvereins der französischen Schweiz hat zwei Delegirte dahin abgesandt, um derselben den Gruß der freiburgischen Sektionen zu überbringen. Näheres über den Verlauf dieses katholischen Volkstages, das nächste Mal.

Waadt. Letzten Dienstag Abend wurde in der Kirche von La Chaux-de-Fonds eine von liberaler Seite veranstaltete Volksversammlung contra Todesstrafe und pro Referendum abgehalten. Zur nämlchen Stunde, als ein Redner gegen die erstere mit den bekannten Argumenten zu Felde zog, wurde ein Postbote, der einen Theil der Umgegend bedient, auf dem Rückwege von 3 Strolchen angefallen, zuerst mit Stöcken und Messern bearbeitet und sodann einer Summe von Fr. 500 beraubt. Der Unglückliche, ein Familienvater, wurde bald darauf von einem Vorübergehenden — durch das Bellen eines Hundes aufmerksam gemacht — gefunden und in Pflege genommen. Man hofft ihn zu retten. Von den Herren Mördern hat man noch keinen eingebracht.

Ausland.

Frankreich. In dem schönen Frankreich werden die Geschichten immer bunter. In der nicht weit von Paris gelegenen Stadt Meaux, wo einst der berühmte Bouet als Bischof wirkte, wurde unlängst von Seiten der Rabikalen eine

Cavalcade veranstaltet, die so recht an jene Schreckenszeit der großen Revolution erinnert, als die „Göttin der Vernunft“ gefeiert wurde. Den Mittelpunkt des ächt revolutionären Festes bildete ein Wagen mit der „Göttin der Freiheit“. Eine Schauspielerin — um feinen übler klingenden Namen zu gebrauchen — hatte sich dazu hergegeben. Den Platz vor ihr auf dem Wagen nahmen drei „Damen“ ähnlichen Kalibers ein in blau-weiß-rothem Kostüm. Die „Göttin“ umflatterte ein blutrother Mantel; von dem Reste ihres Kostüms kann man nur sagen, daß es in anständiger Gesellschaft nicht Sitte ist, sich so zu kleiden. Bei dem Umzuge erschallten die gewaltigen Klänge der Marsellaise: « qu'un sang impur abreuve nos sillons » Die „N. Gr. Z.“ bemerkt dazu: Die schundigste Canaille wagt so etwas zu singen! (Kirchliche ProzeSSIONen — Frohnleichenamt nicht ausgenommen — dürfen in den Straßen der Städte Frankreichs nicht gehalten werden. Der schändlichste Unfug wird gebuhlet!)

— Die Regierung hat einen „Kultur“-Beschluss gefaßt, sie will nämlich gegen die Geistlichen des erzbischöflichen Sprengels von Atr vorgehen, weil sie an ihren Erzbischof eine Adresse unterzeichneten, in welcher demselben Glück und Heil wegen eines Hirtenbriefes gewünscht wird, der die Verweisung des Erzbischofes vor den Staatsrath veranlaßte. In der Adresse wird erklärt, die Verurtheilung des Erzbischofes würde ihm zum Ruhme gereichen. Die Regierung erkennt in dieser Kundgebung Auslehnung gegen das Gesetz und will Anwendung der Art. 201 und 204, in welchen Geld- und Gefängnißstrafen vorgesehen sind. Recht Freimaurerißch.

— Die France und die Presse signalisiren eine Ministerkrise, welche vor dem 15. d. erfolgen könne. Auch schon wieder!!

Deutschland. Berlin. Die Festlichkeiten aus Anlaß der am 11. Juni bevorstehenden goldenen Hochzeit des Kaiserpaars werden zwei Tage umfassen. Am 11. Juni werden sämtliche Deputationen empfangen, deren Mitglieder auf 1,600 geschätzt werden. Abends ist Gala-Vorstellung im Opernhaus, um 12 Uhr Vormittags große Parade auf dem Tempelhoferfelde, Nachmittags Gala-Diner im weißen Saale und Abends große Soiree im königlichen Palais. Der Kaiser wird voraussichtlich schon am 13. Juni nach Ems, die Kaiserin nach Koblenz begeben. Wenns nur keiner „Henkersmahlzeit“ gleichen wird!

— Warnender Traum. Das Sprichwort: „Träume sind Schäume“ bewahrheitet sich nicht immer. Folgendes soll's bestätigen. Einem Burschen aus Rittsteg in Bayern an der böhmischen Grenze träumte es in der Charwoche, er wäre „auf der Lust“ einem böhmischen Wirthshause, knapp an der bayerischen Grenze, eine Viertelstunde von St. Katharina, dort wäre Musik und er dabei maustodt erstochen. Früh erzählte er diesen Traum den Eltern, die ihn mahnten falls „auf der Lust“ Musik sei dorthin nicht zu gehen. Den Ostermontag gib's wirklich eine Musik „auf der Lust“ und der Bursche geht trotz der Mahnung der Eltern mit andern Burschen dahin. Gegen 8 Uhr entsteht ein unbedeutender Wortwechsel, der bald beigelegt wurde. Darauf gehen Neufährner Burschen nach Hause, man begleitet sie; aber zwischen der Thüre zieht Einer das Messer heraus, schießt damit rückwärts und trifft den

Träumer so unglücklich in's Herz, daß er zusammen sinkt und eine Leiche ist.

— München. Dr. Sigl erklärt in seinem „Vaterland“: „Um jeden Zweifel zu heben, erklären wir hiemit, daß wir uns dem Erlaß des päpstlichen Staatssekretärs, ohne nach Quellen und Gründen zu fragen, ohne Murren, ganz rückhaltungslos und unbedingt unterworfen haben und unterwerfen und bereit sind, jede von der kirchlichen Autorität gewünschte Satisfaction zu leisten, und weiter erklären wir, daß sich ein schriftliches Dokument dieses Inhaltes in den Händen unsers hochwürdigsten Erzbischofes befindet und aus freiem Willen von uns abgegeben ist.“

— Frankfurt. Der berühmte Geschichtsforscher Prof. Dr. Johannes Janssen, welcher so gerne von den hochtragenden preussischen Geschichtsbauameistern todigeschwiegen wird, hat nun im Auslande Anerkennung gefunden. Derselbe wurde neulich von der Akademie der Wissenschaft in Madrid in Anerkennung seiner Verdienste, zum Mitglied ernannt.

— In Frankfurt hat ein Dienstmädchen, um die Flamme im Heerd anzufachen, Petroleum aus einer Kanne in's Feuer gegossen, worauf das Gefäß sofort explodirte. In Au stand das Mädchen in hellen Flammen und wurde derart verbrannt, daß es nach wenigen Minuten verschied. Alle Warnungen helfen eben nichts.

Kanton Freiburg.

Großrathsverhandlungen.

In der ersten Sitzung nahm die Versammlung Kenntniß:

- a) von der Abdankung der H. Glasson und Philipp Reynold als Kantonsrichter;
- b) von einem Vagnadigungsgesuche;
- c) von einer Botschaft betreffend den Beschluß für den Bezug der Militärtaren.

Alsdann wurde eine Botschaft des Staatsrathes, welche einen auf die Schuldentilgungskasse bezüglichen Gesetzentwurf begleitet, verlesen. Die Befolgungen sind erhöht und ein Reservefond geschaffen worden.

Durch eine Botschaft verlangt der Staatsrath autorisirt zu werden, den Versuch zu machen das rohe Maltsalz und das feine Tischsalz zu 10 Fr. die hundert Kilos zu verkaufen. — Die Erheblichkeit wurde erkärt und den Erörterungen des Hrn. Wolf entsprechend dem Staatsrath die gewünschte Autorisation gewärt. Hierauf kam eine Botschaft betreffend die Strafe von Freiburg-Prez-Chattonay. Eine Petition der theilbeteiligten Gemeinden verlangt, daß die Konstruktion einer Strafe zweiter Klasse gemacht werde, um so die betreffenden Gemeinden weniger zu belasten, welche sonst bei einer Straßenbaute dritter Klasse, eine Kostenauslage von über 100,000 Fr. zu tragen hätten.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Ausführung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 betreffend die von den vom Militärdienst Befreiten zu entrichtenden Taren sind beendet und die Gemeinden bereits im Besitze der zur Einziehung derselben nöthigen Registern, Kontrollen und Formularen. Die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Zählung aller vom Jahre 1834 bis 1858 im Kanton Freiburg wohnhaften Männer hat am 31. Dezember 1878 folgende Resultate ergeben:

	Männer	Dienstpflichtige	Lazarpflichtige
Saanebezirk	4,207	1,738	2,469
Sensebezirk	2,711	1,210	1,501
Broyerbezirk	2,619	1,256	1,363
Greyerbezirk	3,247	1,374	1,873
Glanebezirk	2,176	1,006	1,170
Bivisbachbezirk	1,168	606	562
Seebezirk	2,505	1,214	1,292
Total	18,632	8,404	10,224

Von den dienstpflchtigen Männern dienen 535 in andern Kantonen. Es bleiben somit noch 7,869 dienstpflchtige Männer, welche zu unseren Milizen oder zu den Bundesstruppen gehören, welche sie befristigen.

Obige Zählung wurde mit der größten Genauigkeit kontrollirt und darf somit auf die vollständigste Zuverlässigkeit Anspruch machen.

Das Werk vom hl. Franz von Sales.

Der Verein vom hl. Franz von Sales, schon von Pius IX. hl. Andenkens so eindringlich ermuthigt, hat soeben auch neue Günstbezeugungen vom gegenwärtig regierenden Paps erhalten. Wir finden nämlich im Bulletin dieses Vereines folgendes päpstliche Breve:

„Leo XIII., Paps.“

„Indem Wir, so viel Uns in unserem Herrn möglich ist zum geistigen Wohl und Troste der Gläubigen beitragen wollen, und in dem Wir von Herzen gern der an uns gerichteten Bitte entsprehen, gewähren wir nach der üblichen Weise der Kirche zum ewigen Andenken: Vorerst allen und jedwedem einzelnen Mitgliede des Werkes vom hl. Franz von Sales, welches in Paris in kanonischer Form gegründet worden, täglich einen Ablass von 100 Tagen, wenn sie wenigstens mit reumüthigem Herzen die andächtige Anrufung: „Heiliger Franz von Sales, bitte für uns!“ beten werden.“

„Sodann denen, welche, mit derselben Seelenverfassung, den Versammlungen des Werkes, um daselbst unter dem Vorsitze der Präsesan- oder Pfarrdirektors die Vereinsgeschäfte zu behandeln, beiwohnen werden, und dort für die Eintracht unter den christlichen Fürsten, für die Ausrottung der Häresien, für die Befehrung der Sünder und die Erhöhung unserer Mutter, der hl. Kirche andächtig beten werden, einen Ablass von einem Jahr, am Tage der Versammlung.“

„Und Wir gewähren auch, daß diese Ablässe fürbitweise den armen Seelen im Fegfeuer angewendet werden können. „Zu gelten für ewige Zeiten!“

„Gegeben zu Rom, bei St. Peter, unter dem Fischerring, den 14. März 1879 im zweiten Jahre Unseres Pontifikats.“

Für Seine Eminenz
Kardinal Carafa von Tractis
D. Jakobini.
„Substitut der Breven“.

Letzten Donnerstag verunglückte ein Post-Angestellter von Freiburg in schrecklicher Weise. Während er auf den Schienen seine ihm obliegenden Dienste verrichtete, kam er unvorsichtiger Weise der Maschine zu nahe, wurde gepackt und erhielt ein tödlicher Schlag auf den Nacken. In wenigen Minuten war der Unglückliche eine Leiche.

Wie viele Opfer hat nicht der Eisenbahndienst schon gefordert; nicht bloß die reiselustige Welt,

auch der allgebetende Tod macht sich die Dampf-Maschine zum Vollstrecker seines Willens!

Die Nachricht der „Liberté“, daß der größte Theil der Beamten bei der Juragewässerkorrektur auf Freiburger Boden entlassen worden ist, wird durch ein offizielles „Mitgetheilt“ in den Blättern bestätigt. Die Untersuchung, welche am 15. April auf Anordnung der interkantonalen Kommission begann, hat das Vorhandensein so zahlreicher Unregelmäßigkeiten und eines so unverantwortlichen Gehenslassens von Seite der Geschäftsleitung konstatiert, daß eine Personaländerung unumgänglich notwendig erschien. In Folge dessen haben die H. Reynold, Verwaltungs-Delegirter und Obergeringieur Borel sofort ihre Entlassung eingereicht und sind die H. Staatsrath Theraulaz und Crausaz General-Kommissär von Freiburg mit der provisorischen Leitung betraut worden. Auch wurden am 2. Mai alle Regirarbeiter entlassen; es bleiben nur noch zwei Beamte im Bureau der Zähl und einer in Ségiez, endlich ein Maschinist für die Ueberwachung des Dampfmaschinenmaterials und der Magazine bei Maison Rouge. Die Arbeiten sollen sodann — nach der Reorganisation des Betriebes — so gefördert werden, daß die Korrektur in einem Jahre vollendet sein wird.

Redaktion von J. B. Huber

Künstliche Wabenmittelwände,
sind stets zu haben bei Wittwe Miller, Grutholz bei Rechthalten; wie auch in Freiburg bei Hrn. Klaus zum Schwanen (139)

Abblage
von Säragyps von Pringy bei Boll bei Es. Waldenweck im Stadlberg. (140)

Für Landwirthe!
Man wünscht für sofort und für den ganzen Sommer zwei Kühe zu leihen um im Stalle zu füttern, zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes (138)

Zur Beachtung.
Man sucht die vollständigen Jahrgänge 1870-77 der „Freiburger-Zeitung“ zu kaufen? Wo sagt die Expedition der „Freiburger-Zeitung“.

Käs-Verkauf.
Am Montag, den 19. Mai, um 1 Uhr Nachmittags, werden vor der Sennerei zu Groß-Guschelmuth 51 Stück Käse, richterlich geschätzt, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.
Gr.-Guschelmuth, den 12. Mai 1879.
(41) J. A. Sager, Friedensrichter.

Büreau-Wechsel.

Von heute an ist das Büreau des Hrn. Eduard Lechtermann, Geschäftsanwalt und Vertreter des Annoncenbüreaus von Haasenstein und Vogler in die Remundgasse Nr. 58, erstes Stockwerk, in das ehemalige Notariats-Büreau von Guérig verlegt.
(H 167 F) (137)

Sen,
zum verkaufen, um abzuführen 1,500 Fuß von der besten Sorte.
J. Krummenacher in Lentlingen bei Biffers. (142)

Als unübertreffliches Mittel gegen den Kropf darf bestens empfohlen werden:
Kropfbalsam
bereitet von J. Reßler, Chemiker in Fisingen, St. Thurgau. Diesem ausgezeichneten Balsam verdanken wir viele Tausende ihre Befreiung von der so lästigen Halsanschwellung, was durch eine Masse von Zeugnissen, die in einem durch jede Buchhandlung à 50 Cent. zu beziehendes Schriftchen abgedruckt sind, bewiesen ist. (24)

Ungar. Schuhfabrik
Moriz Temesváry
in Budapest
Königsgasse Nr. 1.

En gros. En détail.
Für Damen: Stiefletten aus Chagrin-Kalbleder oder Kasting genagelten Doppelfohlen, Fr. 6 50; 7-8
Herrenstiefletten, aus Wichs- oder Zuchtenleder, genagelt, geschraubten Doppelfohlen, Fr. 8; 9 50; 10 25.
Kniestiefeln, aus wasserdichten Doppel-Zuchtenleder, 3-fach geschraubten Doppelfohlen Fr. 18; 20; 22.
Aufträge mit Beischluß der Fußlänge und Ferseenumfangs werden gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme bestens versendet. Ausführliche Preiscuranten gratis.
(H Ag. P. 2/3 W.) (106)

Saamen.
Fromenthalschmielen gereinigte beste Waare
das Pfund 40-45 Ct.
Fenasse das Pfund 35
Ray grass das Pfund 30
Gras Mischung für Matten das Pfund 40
Sonigschmielen das Pfund 35
Kerle deutsche das Pfund 60
Mattentlee schönste Sorte das Pfund 75
Sausaamen echter Preisgauer feinfähig
garantirt die 15 Liter Fr. 4-4 50
Wiken, Mais, Buchweizen zu den Marktpreisen.
Gemüse- und Blumen- und Waldsaamen.
M. Wagner, Oberamtsgasse, 181
(126) Freiburg, (Schweiz)

Billig zu verkaufen.
Mehrere Bettladen, Komoden, Wasch- und Nachtsche, Arbeitstische, Oval und runde Tische.
Für solide Arbeit Garantie.
Arnold, Möbelschreiner,
(128) Schmidgasse Nr. 125.
In der Buchdruckerei dieses Blattes ist zur Einsicht aufgelegt und kann von der Buchdruckerei Elseiner in Zug bezogen werden:
Hl. 14 Nothhelfer.
Preis einzeln in Goldschnitt Fr. 1 20 — bei Mehrbezug noch billiger. (129)

Fr

Freiburg, Mur
Abonnement
Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

An

Die Administration
hl. Paulus und d
burger-Zeitung“,
sieht sich veranlaßt,
davon in Kenntni
Ph. Hässler, welch
diesem Hause ange
des Jahres 187
hiesigem Geschäft
hat, und folglich
Administration g
in keiner Beziehun
somit immer Bu
der „Freibur
betrifft, muß ab
Buchdruckerei des
gasse, Nr. 214,

Am Vorab

Es wäre wohl m
einmal von der leid
geschwiegen und es
Geiste wieder einen
das Gebiet der aus
um sich da in freier
satten Wissenstrieb
nende Neugierde z
müssen wir das An
bringen. Unser eig
wärtig selbst zu er
auf dem sich hochwic
das folgenschwere
mung über die W
Todesstrafe st
dem morgigen Tag
65 der neuen eidgen
Die Entscheidung d
Monaten haben d
heißem Kampfe ge
Gegner der Todes
Arbeit, um durch a
ber Agitation sich
das um Recht u
Schweizer Volk aus